

Beschluss-Nr. 76-2/21

Wahl der Schiedspersonen der Schiedsstelle der Einheitsgemeinde Menteroda für die Wahlperiode 2021-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Menteroda hat in geheimer Wahl folgende Personen als Schiedspersonen für die Schiedsstelle Menteroda gewählt:

- Frau Gudrun Jauch, geb. 06.02.1953, Hauptstr. 5, 99996 Menteroda / OT Urbach
- Frau Anke Höbel, geb. 25.03.1967, Rudolf-Breitscheid-Str. 15, 99996 Menteroda
- Herr Eberhard Siegel, geb. 15.09.1958, Rudolf-Breitscheid-Str. 25, 99996 Menteroda

Begründung:

Die Amtszeit der bestehenden Schiedsstelle der Gemeinde Menteroda endet im September 2021. Auf Grundlage des Thüringer Schiedsstellengesetzes ist in der Gemeinde die Schiedsstelle danach neu zu besetzen und der Gemeinderat hat dafür Bürger für das Ehrenamt zu wählen. Grundsätzlich werden die Aufgaben von einem Schiedsmann oder einer Schiedsfrau wahrgenommen. Gemäß § 2 ThürSchG wird für jede Schiedsperson eine stellvertretende Schiedsperson gewählt.

Nach der Verwaltungsvorschrift Df-ThürStG Nr. 1.5.3 ist es durchaus üblich, dass bereits aktive Schiedspersonen sich zur Wiederwahl nominieren lassen können, was vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. aufgrund der vorliegenden Erfahrung begrüßt wird.

Die für die Wahlperiode 2016-2021 gewählten Schiedspersonen haben sich bereit erklärt, dieses Ehrenamt weiterhin auszuüben, soweit sie gewählt werden und durch den Direktor des Amtsgerichtes Mühlhausen eine entsprechende Bestätigung erfolgt.

Einfache, schlichtende und außergerichtliche Erledigung von kleineren Streitfällen in bürgerlichen Angelegenheiten ist die Hauptaufgabe der Schiedsstelle.

Das Ehrenamt wurde im Amtsblatt der Gemeinde Menteroda vom 09.04.2021 sowie durch Aushänge in den Schaukästen der Gemeinde Menteroda ausgeschrieben. Daraufhin ging eine Bewerbung bei der Gemeindeverwaltung ein. Um auch künftig eine wirkungsvolle Schlichtungstätigkeit über streitige Rechtsangelegenheiten zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens zwischen den Bürgern und Konfliktlösungen im vorgerichtlichen Raum für alle Ortsteile der Einheitsgemeinde Menteroda zu ermöglichen, haben die aufgeführten Personen ihre Bereitschaft für die Ausübung des Amtes in der Schiedsstelle bekundet.

Die Eignung für das Schiedsamt entsprechend § 3 ThürSchStG liegt bei allen Personen vor.

gez. Wacker

Bürgermeister

-Dienstsiegel- - einstimmig angenommen-